

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts für Jugendfußball



Ein Zweitspielrecht kann gemäß § 4 der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) mit diesem Antragsformular beantragt werden.

Hinweise:

- Das Zweitspielrecht beschränkt sich ausschließlich auf die jeweilige Altersklasse der Person.
- Der Versicherungsschutz ist bei Zweitspielrechten innerhalb Schleswig-Holsteins unabhängig der Vereinsmitgliedschaft gewährleistet.
- Diesen Antrag bitte ausgefüllt und mit allen Unterschriften versehen an den/die für den Stammverein zuständigen Kreisjugendausschussvorsitzende*n senden!

Beantragender Verein

Vereins-Nr. 0407

Vereinsname

Zweitspielrecht für das Spieljahr: /

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift beantragender Verein

Persönliche Daten der spielenden Person

Name

Vorname

Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Mitgliedschaft beim antragstellenden Verein.

Ort / Datum

Unterschrift Spieler*in bzw. Erziehungsberechtigte*r

Zustimmung Stammverein

Vereinsname

Landesverband

Passnummer

Begründung

- Stammverein hat keine Mannschaft in der Altersklasse gemeldet
- Stammverein verfügt über zu viele Spieler*innen (Spielberechtigung beim Stammverein erlischt)
- Wechselnder Aufenthaltsort (z. B. wegen getrennt lebender Eltern)

Nur für Juniorinnen:

- Stammverein bietet in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen-Mannschaft oder Stammverein bietet in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit in einer Junioren-Mannschaft
- Keine leistungsgerechte Möglichkeit in einer Junioren-Mannschaft (Junioren-Spielrecht im Stammverein erlischt) oder keine leistungsgerechte Möglichkeit in einer Juniorinnen-Mannschaft (Juniorinnen-Spielrecht im Stammverein erlischt)

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Stammverein

Der/die Vorsitzende des
Kreisjugendausschusses bestätigt die
Richtigkeit der Angaben.

Datum, Stempel, Unterschrift Vorsitzende*r des
Kreisjugendausschusses (entfällt bei direktem E-Postversand)